

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

(Stand Jänner 2010)

1. Umfang und Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäfts- u. Lieferbedingungen (AGB) der Net4You Internet GmbH (nachfolgend auch Net4You genannt) gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die Net4You als Diensteanbieter gegenüber dem Auftraggeber (nachfolgend auch AG genannt) erbringt.

2. Verträge, Preise, Leistungen und Support

2.1. Vertragsabwicklung – Bestellablauf

Nach Eingang einer Bestellung, die nicht über den Online-Shop erfolgt, kommt der Vertrag dadurch zu Stande, es sei denn, dass Net4You innerhalb von 5 Werktagen die Bestellung oder Teile davon ablehnt.

Gründe für die Ablehnung durch Net4You sind technische Probleme bei der Realisierung, mangelnde Bonität des AG oder einseitige Änderungen der Vertragsbedingungen (Anbot) durch den AG.

2.2. Vertragsabwicklung – Online Bestellablauf

Das Online-Shop-Sortiment stellt eine Aufforderung von Net4You an Interessenten zur Abgabe eines Kaufanbotes, einer Bestellung zu einer Dienstleistung dar. - Nach Eingang einer Bestellung erhält der Anbotsteller eine E-Mail, der den Eingang der Bestellung und der Einzelheiten bestätigt (Bestellbestätigung). Ein Kaufvertrag/Werkvertrag mit dem AG kommt jedoch erst dann zustande wenn Net4You das bestellte Produkt versendet und/oder die beauftragte Dienstleistung beginnt, sowie, dies in einer weiteren E-Mail gegenüber dem AG bestätigt (Versende- und Auftragsbestätigung).

2.3. Preise und Leistungen

Alle in Preislisten und Angeboten von Net4You angeführten Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, in Euro und gelten bei Optionen Rechnungszustellung per E-Mail und Zahlungsart Bankeinzug-Kreditkarte (Pkt 13.3). Die Preise sind auch bei den einzelnen Bestellformularen nochmals genau ersichtlich.

Die Preise richten sich nach der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Die Verrechnung erfolgt (wenn nicht anders angegeben) per Quartal und im Voraus. Lieferfristen werden mit Vertragsabschluss festgelegt. - **VoIP-Gesprächsgebühren** werden immer zu dem Tarif abgerechnet, der zu Beginn des Gespräches anzuwenden ist. Eine Trennung in einen peak- bzw. off-peak Anteil findet nicht statt.

Angemessene Preiserhöhungen, oder Leistungsänderungen sind Net4You bei geänderten Kosten gestattet. Der wesentliche Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen wird dem AG mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung mitgeteilt. Gleichzeitig wird der AG auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen hingewiesen sowie darauf, dass er berechtigt ist den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Der Volltext der Änderungen wird dem AG auf sein Verlangen zugesendet.

Net4You ist berechtigt, sowohl die AGB als auch unwesentliche Teile des Leistungsgegenstandes zu ändern und dies dem AG mittels E-Mail mitzuteilen.

2.4. Telefonischer technischer Support

Net4You bietet seinen AG telefonischen technischen Support; dieser ist jedenfalls während der Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 17:00, Freitag von 9:00 bis 13:00) bei von Net4You verschuldeten technischen Störungen für den AG (mit Ausnahme seiner eigenen Telefonkosten) unter der Rufnummer +43 (0)4242 5005 200 kostenlos. Eine vom AG verursachte Störung wird nach Aufwand verrechnet. Net4You behält sich aber vor, die Abwicklung des technischen Supports auf eine Mehrwertnummer umzustellen, die AG werden darüber aber ausreichend und im Vorhinein informiert.

2.5. Wartungsarbeiten

Um den AG noch mehr Qualität und Leistung bieten zu können, sind von Zeit zu Zeit Erweiterungen und Optimierungen am Net4You Netzwerk oder an Net4You-Servern notwendig. Deshalb hat Net4You einen Zeitraum fixiert, an dem solche Wartungsarbeiten durchgeführt werden können. In diesem Zeitfenster jeweils mittwochs zwischen 4:00 Uhr und 8:00 Uhr kann es zu Ausfällen der Einwahl bzw. von VoIP- und Internet-Services kommen.

2.6. Support Hotline für bestimmte Produkte

Für bestimmte Produkte, wie etwa EGB Online, und wenn extra vermerkt, erhalten Kunden ausschließlich Support unter der Telefonnummer 0900/44 00 25 zu den Bürozeiten (1,80/pro Minute inkl 20% Ust).

3. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferte Waren (Hardware, Software, usw.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den AG im Eigentum von Net4You. Der AG darf sie in diesem Fall weder belasten noch veräußern noch anderwärtig (an Dritte) weitergeben.

4. Netzwerkdienste

4.1. Generelle Nutzungsbedingungen

Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass die notwendigen Vorbereitungen für die Erfüllung des Vertrages getroffen werden. Er hat die notwendige Ausrüstung bereitzustellen, die für die Übertragung der Daten vom Einwahlpunkt zu ihm benötigt wird, das sind Telefonleitungen (Zuleitungen) und Modems, sofern diese nicht im Leistungsumfang des bestellten Services ausdrücklich inkludiert sind. Auch die Kosten dafür hat der Auftraggeber zu tragen. Wenn eine Netzendeinrichtung mit entsprechendem Netzabschlusspunkt (NT) von Net4You oder einem Zulieferer von Net4You fest installiert wird, sind Änderungen daran durch den AG unzulässig.

Die entgeltliche Weitergabe von Leistungen aus Netzwerkdiensten an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung seitens Net4You möglich. Jeder Missbrauch der Leistungen aus Netzwerkdiensten ist untersagt und hat unmittelbar den sofortigen Ausschluss von diesen Diensten zur Folge, mittelbar je nach Art des Missbrauchs auch rechtliche Schritte. Net4You übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der übermittelten Daten und den Inhalt oder die Form von Daten, die über von Net4You vermittelte Dienste erhältlich sind. Net4You behält sich vor, einzelne öffentlich zugängliche Dienste zu sperren, wenn diese gegen österreichische Gesetze, EU-Normen oder die guten Sitten verstoßen.

4.2. xDSL4You und xDSL4Biz-Zugangsleistungen

Der AG stimmt zu, dass hinsichtlich xDSL4You und xDSL4Biz-Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Telekom Austria einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) "Online-ADSL" mit Telekom Austria AG begründet wird. Die AGB, LB, EB der Telekom Austria sind unter www.telekom.at abrufbar und werden dem AG auf dessen Verlangen durch Net4You zugesandt. Der AG hat die AGB, LB und EB „Online-ADSL“ der Telekom Austria zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden.

4.3. SDSL-Zugangsleistungen

Der AG stimmt zu, dass hinsichtlich SDSL-Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Telekom Austria einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) "Online-DSL" mit Telekom Austria AG begründet wird. Die AGB, LB, EB der Telekom Austria sind unter www.telekom.at abrufbar und werden dem AG auf dessen Verlangen durch Net4You zugesandt. Der AG hat die AGB, LB und EB „Online-DSL“ der Telekom Austria zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden.

4.4. xDSL4You, xDSL4Biz bzw. SDSL-Providerwechsel

Der AG verpflichtet sich, bei einem von ihm beantragten Providerwechsel die ordnungsgemäße Kündigung bei einem allfälligen Altprovider durchzuführen. Auf Verlangen verpflichtet sich der AG, diese Kündigung Net4You umgehend zur Verfügung zu stellen.

4.5. Leitungsübernahme – Entbündelung (xxxDSL4You, xxxDSL4Biz)

Der AG bevollmächtigt Net4You, in seinem Namen alle nötigen Schritte für die Leitungsübernahme einzuleiten und dafür erforderliche Unterschriften als Bevollmächtigter des AG zu leisten. Sollte für die gewünschte Leitungsübernahme die Kündigung von Leistungen anderer Telekomunternehmen erforderlich sein, so bevollmächtigt der AG hiermit Net4You auch dazu. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für eine ordentliche und rechtzeitige Kündigung von Telekomleistungen immer aber beim AG.

4.6. VoIP - Vollmacht zur Rufnummernmitnahme

Der AG bevollmächtigt Net4You, in seinem Namen alle nötigen Schritte für die Rufnummernmitnahme einzuleiten und dafür erforderliche Unterschriften als Bevollmächtigter des AG zu leisten. Sollte für die gewünschte Rufnummernmitnahme die Kündigung von Leistungen anderer Telekomunternehmen erforderlich sein, so bevollmächtigt der AG hiermit Net4You auch dazu. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für eine ordentliche und rechtzeitige Kündigung von Telekomleistungen aber immer beim AG, der sich über Mindestlaufzeiten und Kündigungsfristen des betroffenen Lieferanten zu informieren hat.

4.7. VoIP – Geografische Festnetznummern

Der AG verpflichtet sich in Erfüllung der Vorschriften der Telekom-Aufsichtsbehörde RTR, die vergebenen oder portierten geografischen Festnetznummern (z. B. 0463 ...) nur an dem dafür vorgesehenen Ort zu betreiben und Net4You aus allfälligem Missbrauch schad- und klaglos zu halten. Geplante Ortswechsel, egal ob temporär oder dauerhaft, sind vom AG an Net4You mindestens 14 Tage vor Durchführung bekanntzugeben. Alle Änderungen in den Kontaktdaten (Adresse) des AG sind vom AG unverzüglich an Net4You bekanntzugeben.

4.8. Netzdienstleistungen ohne laufende Grundgebühren

Der AG stimmt ausdrücklich zu, dass Netzdienstleistungen die Net4You ohne fixe Grundgebühr zur Verfügung stellt und für die über einen Zeitraum von 12 Monaten keinerlei Nutzungsgebühren anfallen, von Net4You ohne Angabe von Gründen eingestellt werden können. Net4You wird den AG davon 14 Tage vor der Einstellung in Kenntnis setzen.

Allenfalls voraus bezahlte Nutzungsgebühren (prepaid) werden von Net4You zurückerstattet.

Weiters stimmt der AG zu, dass Netzdienstleistungen, die ohne laufende Nutzungsgebühren zur Verfügung gestellt werden, nur in Kombination mit anderen Netzdienstleistungen bezogen werden können, die mit einer laufenden Nutzungsgebühr abgerechnet werden. Kündigt der AG die letzte Netzdienstleistung mit einer laufenden Nutzungsgebühr, folgt daraus zwangsläufig die Kündigung aller Netzdienstleistungen ohne laufende Nutzungsgebühr.

5. Softwarelizenzen

Für von Net4You gelieferte, nicht aber von Net4You produzierte Software („Fremdsoftware“) gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareproduzenten, die der Fremdsoftware jeweils beigelegt sind.

Für von Net4You produzierte Software und deren Dokumentation (nachfolgend „Software“) gewährt Net4You dem AG ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht (Softwarelizenz), das in der Empfangsbestätigung und der dem Produkt beigelegten Beschreibung näher erläutert wird. Im Zweifel gilt die Lizenz für einen Arbeitsplatz. Die Vervielfältigung und die Erstellung von Kopien der Software, einschließlich des Ausdrucks des Programmcodes und des Kopierens der Dokumentation, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Net4You zulässig. Ausgenommen hiervon sind Vervielfältigungen/Kopien, die zur bestimmungsgemäßen Benutzung der Software oder Erstellung einer Sicherungskopie erforderlich sind. Die Übertragung von Nutzungsrechten an Software, Erteilung von Unterlizenzen und die zeitweise Überlassung an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Net4You. Ausgenommen davon ist die Nutzung der Software für eigene Zwecke durch den Einsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten, vorausgesetzt, der AG sorgt dafür, dass diese Lizenzbestimmungen auch für jene Personen verbindlich sind.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Public Domain-Software, Freeware bzw. Shareware die Lizenzbedingungen des Herstellers bzw. Autors zu gelten haben.

6. Widerrufliche Zustimmung - Newsletter

Der AG erklärt sich einverstanden, News über das Geschehen von Net4You, Angebote, etc. sowie Informationen per Email zu erhalten.

Der AG stimmt zu, dass Net4You berechtigt ist, Namen, Geburtsdatum und Anschrift des AG an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes zu übermitteln, um Informationen über die Bonität einzuholen. Im Falle eines Zahlungsverzuges wird Name, Geburtsdatum, Anschrift und den offenen Saldo an die WarenKreditEvidenz (WKE) des Kreditschutzverbandes von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien übermittelt.

Diese Zustimmungen sind jederzeit widerruflich.

7. Verbotene Inhalte, Adressdaten

7.1. Pflichten des AG

Der AG verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber Net4You die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der AG wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, BGBl. 1950/97 idgF., das Verbotsgesetz vom 8. 5. 1945 idgF. und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist. Der AG verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen oder von anderen in Anspruch nehmen zu lassen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, oder für Net4You oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist.

Der Auftraggeber verpflichtet sich schließlich, keinerlei Daten, Informationen oder Bilder in den selbst oder von Net4You erstellten Präsentationen zu verwenden, die urheberrechtlich geschützt sind bzw. nicht Eigentum des Auftraggebers darstellen. Schadenersatzforderungen oder Lizenzgebühren werden keinesfalls von Net4You getragen, sondern gehen immer zu Lasten des Auftraggebers. Der AG ist für den Inhalt seiner Webseiten selbst verantwortlich und verpflichtet sich, sich auf jeder Seite zu identifizieren (Wenn die Webseiten nicht von Net4You erstellt werden). Auf die geltenden Bestimmungen und Informationspflichten nach dem E-Commerce-Gesetz (ECG) wird verwiesen. - Sollte Net4You durch schuldhaftes Verhalten eines AG in irgendeiner Form von dritter Seite oder einer Behörde in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der AG, Net4You vollständig schad- und klaglos zu halten!

7.2. Adressdaten des AG

Der AG verpflichtet sich, seine allfälligen Adressänderungen und Änderung von Kontaktdaten unverzüglich schriftlich an Net4You bekannt zu geben, damit gewährleistet ist, dass Rechnungen und notwendige Informationen (auch der RTR-Aufsichtsbehörde) an die richtige Empfängeradresse gelangen; sollte aus einer Verletzung dieser Bekanntgabepflicht für Net4You ein Aufwand (etwa für Ausforschung) entstehen, so wird dieser aus dem Titel des Schadenersatzes dem AG angelastet. - Der AG haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm eingetragenen Angaben der Daten auf den Bestell-Formularen und bei Online-Bestellungen. - Gibt der AG eine UID-NR, seinen Namen, Geburtsdatum, Adresse, FN, ZVR-Zahl, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse an, so haftet er für deren Gültigkeit und Richtigkeit. - Adress- oder Namensänderungen sind vom AG (bei sonstiger Haftung für die Folgen einer allfälligen Nicht-Erreichbarkeit) umgehend bekannt zu geben.

8. Überlassung von Datenmaterial, Urheberrecht

Der AG versichert, dass er an den (etwa für eine Webpräsentation, „Homepage“) zur Verfügung gestellten Texten, Daten und Bildern das vollständige Verwertungs- und Urheberrecht – auch zur Verwendung in Netzwerkdiensten (www) – hat.

9. Domain-Registrierung

Jede Neuregistrierung und/oder Übertragung einer Domain unterliegt automatisch den Bedingungen der jeweils zuständigen Registrierstelle (registry) bzw. des handelnden Registrars (registrar). Grundsätzlich gilt für alle Domain-Transaktionen die UDRP (Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy) der ICANN, die unter <http://www.icann.org/dndr/udrp/policy.htm> abzurufen ist.

Der AG als Registrant einer Domain (= Antragsteller und Inhaber) beauftragt und bevollmächtigt hiermit Net4You mit der Abwicklung und ist dafür verantwortlich, genaue und korrekte Kontaktdetails zur Verfügung zu stellen. Die Tatsache, dass der Registrant mehr als fünfzehn (15) Kalendertage nicht auf Anfragen betreffend Vollständigkeit und Richtigkeit der Information in Verbindung mit der Registrierung reagiert, kann zu einer Stornierung der Domain-Registrierung führen.

Jeder Registrant verpflichtet sich, den Registeradministrator und Registrar sowie alle Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Agenten für, gegen und von jegliche/n Ansprüche/n, Schäden, Haftungen, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren und Kosten), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Domain-Registrierung ergeben, zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten.

Net4You ist immer darum bemüht, eine Domain-Registrierung zum besten Preis-Leistungsverhältnis anzubieten und die dafür leistungsstärksten Registrare auszuwählen. Net4You behält sich deshalb vor, den Registrar jederzeit zu wechseln. Der AG ermächtigt und bevollmächtigt daher Net4You, den Registrar jederzeit zu wechseln.

10. Nutzungsbedingungen Mailserver

Die Größe (Datenvolumen) der vom Kunden über Net4You genutzten Mailboxen ist nicht limitiert, die Größe einzelner Mails ist mit 15 MB limitiert. Ein Zugriff mit IMAP bzw. über Webmail auf E-Mails ist möglich.

Net4You behält sich vor, E-Mails die älter als ein Jahr sind, zu löschen. Wenn bei einem Produkt nicht anders angegeben, führt Net4You keine Datensicherung für E-Mails durch und der AG ist grundsätzlich für jede Form des Backups eigenverantwortlich!

Net4You behält sich vor, User die wiederholt über 100 MB Mail-Space nutzen, zu kontaktieren, um eine Limitierung auf 100 MB einzuführen.

Net4You behält sich vor, externe Mail-Server bzw. IP-Adressen, die als Spam-Quellen gelistet oder als solche erkennbar sind, temporär oder dauerhaft zu sperren. Alle Mails von solchen Quellen werden dadurch von Net4You nicht mehr angenommen und den Kunden auch nicht mehr zugestellt.

11. Nutzungsbedingungen Webserver

Die Größe (Datenvolumen) des vom AG über Net4You genutzten Webspace ist auf die vereinbarte (=verrechnete) Größe limitiert. Eine Überschreitung dieser Grenze kann zur Sperre des Webspace (weiterer Upload von Daten) führen.

Dadurch ist es nicht mehr möglich, weitere Daten auf den betroffenen Webspace zu speichern. Die Auswirkungen auf die Website des AG können unterschiedlich sein und bis zum vollkommenen Ausfall der Webseite führen. Für die Einhaltung der Grenze ist der Kunde eigenverantwortlich, ebenso für alle Folgen und deren Behebung durch eine Sperre.

Wenn bei einem Produkt nicht anders angegeben, führt Net4You keine Datensicherung für Webspace durch und der AG ist grundsätzlich für jede Form des Backups eigenverantwortlich! Es wird dem AG ausdrücklich empfohlen, den aktuellen Datenstand jeweils zu sichern.

12. Vertragsdauer, Kündigung und Sperrung

12.1. Die Vertragsdauer bei Net4You-Produkten beträgt grundsätzlich mindestens drei (3) Monate (wenn nicht anders angeführt) und ist ansonsten unbefristet; diese Produkte können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat jeweils zum Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) beiderseitig gekündigt werden. Für Domains (Pkt 11) beträgt die von der Registrierungsstelle vorgegebene Registrierungsperiode üblicherweise 1 Jahr. - Bei jenen Produkten, die von dieser Regelung ausgenommen sind, ist dies gesondert auf den Anmelde-/Bestellformularen vermerkt.

Empfehlung zur Kündigung: Dem AG wird in seinem Interesse die Schriftlichkeit (Briefsendung, Fax, eingescannte Kündigung mit Unterschrift) empfohlen, da eine nur per Mail ausgesprochene Kündigung von Net4You mangels persönlicher eigenhändiger Unterschrift nicht als Kündigung anerkannt werden kann.

Bei Kündigung von Internet-Domains verlangen die zugelassenen Registrierungsstellen üblicherweise eine SCHRIFTLICHE Kündigung mit allen AG-Daten. Net4You kann daher eine Domain-Kündigung bei der Registrierungsstelle erst dann gültig und wirksam für den AG vollziehen, wenn die notwendigen Daten nachweislich vorliegen (Formular verwenden!).

13. Zahlungsbedingungen

13.1. Rechnungsperiode Verbraucher: Das Herstellungsentgelt, das anteilige monatliche Grundentgelt sowie andere Einmalentgelte können sofort nach Leistungsbereitstellung in Rechnung gestellt werden. Grundentgelte und andere feste monatliche Entgelte werden auch danach im Voraus verrechnet. Alle anderen Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung und nach Rechnungslegung, deren Intervall maximal 3 Monate beträgt, gemäß Fälligkeit zu entrichten.

13.2. Rechnungsperiode Unternehmer: Das Herstellungsentgelt, das Grundentgelt sowie andere Einmalentgelte können sofort nach Leistungsbereitstellung in Rechnung gestellt werden. Projektspezifisch können Anzahlungen vereinbart werden! Feste monatliche Entgelte werden jährlich, quartalsmäßig, oder monatlich im Voraus verrechnet. Alle anderen Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung und nach Rechnungslegung, deren Intervall maximal 3 Monate beträgt, gemäß Fälligkeit zu entrichten.

Zahlungspflicht entsteht mit dem der Bereitstellung folgenden Tag, wobei Monatsentgelte für das erste Monat bei Leistungsaufnahme (Leistungsbereitstellung durch Net4You) bis zum 14. eines Monats voll, bei Leistungsaufnahme (Leistungsbereitstellung durch Net4You) ab 15. eines Monats mit dem halben Entgelt verrechnet wird.

13.3. Rechnungszusendung - Zahlungsarten: Der AG hat mehrere Möglichkeiten des Rechnungserhaltes und der Zahlung (Erstentscheidung bei der Bestellung, Änderungen während der Vertragslaufzeit durch den AG jederzeit möglich):

- a.) Option Rechnungsversand per Email - kostenfreie Zusendung an die vom AG angegebene E-Mail-Adresse;
- b.) Option Rechnungsversand per Post - kostenpflichtige Zusendung an die vom AG angegebene Post-Adresse - Kosten pro Rechnungsversand derzeit € 1,20 inkl. Ust)
- c.) Option Zahlungsart Bankeinzug - Kreditkarte - der AG erteilt Net4You die jederzeit widerruflichen Ermächtigung, die zur Verrechnung gelangenden jeweiligen Rechnungsbeträge bei Fälligkeit von seinem österr. Bankkonto oder seiner Kreditkarte abbuchen und einziehen zu lassen. Bei bereits abgebuchten Zahlungen kann binnen einer Frist (österr. Banken von derzeit mindestens 40 Tagen) die Abbuchung vom AG rückgängig gemacht werden. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Net4You hat das Rechte offene Rechnungen jederzeit einzuziehen (Folgerechnungen, etc.). Aus von der Bank des AG - aus in der Sphäre des AG liegenden Gründen - nicht durchgeführten Aufträgen resultierende Spesen und Kosten (derzeit zumindest € 7,50 pro Bank-Rückleitung, weiters Buchungsentgelt von derzeit zumindest € 2,40 pro Buchung) werden dem AG angelastet. Zusätzlich kann der AG auf Zahlungsart „Zahlung per Erlagschein (Überweisung)“ umgestellt werden.
- d.) Option Zahlungsart Zahlung per Erlagschein (Überweisung) - nur in gesondert vereinbarten Fällen möglich, nicht jedoch bei Standard-Produkten.

13.4. Zahlungsverzug: Wenn eine Rechnung nicht fristgerecht zur Zahlung gelangt (oder eine schon erfolgter Einzug vom AG widerrufen wird), leitet Net4You das Mahnverfahren ein. Pro Mahnung gelangen bis zu € 12 (inkl. Ust) zur Verrechnung. - Der AG verpflichtet sich im Übrigen für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen unter den Voraussetzungen von § 1333 Abs 3 ABGB Net4You darüber entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei die Maximalkosten aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl. Nr. 141/1996 idgF, und den Autonomen Honorarkriterien AHK sowie dem Rechtsanwaltstarifgesetz, BGBl. 1969/189 idgF, ergeben. Diese Normen sind im Internet unter www.oerak.at abrufbar.

13.5. Für den Verzugsfall werden 12% p.a. Verzugszinsen vereinbart. Zahlungen des AG werden immer auf die älteste Schuld gebucht.

13.6. Sperrung: Für den Fall, dass die Entgeltzahlung des AG - trotz Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen unter Androhung der Diensteunterbrechung oder -abschaltung - nicht (vollständig) erfolgt, ist Net4You berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und/oder die weitere Leistungserbringung einzustellen (Zugang zu sperren). In jedem Fall steht Net4You das vereinbarte Entgelt über die gesamte Vertragsdauer in voller Höhe zu, wenn das Vertragsverhältnis aus Verschulden des AG vorzeitig beendet oder unterbrochen wird. - Ein Zugang zu Notrufen ist von der Sperrung nicht betroffen.

13.7. Bei vorzeitigen Kündigungen durch den AG, oder Rücktritt durch Net4You aus wichtigem Grund wegen Verschulden des AG steht Net4You das vereinbarte Entgelt über die vereinbarte reguläre Vertragsdauer in voller Höhe zu.

13.8 Aufrechnungsvereinbarung: a.) Verbraucher: Gegen Ansprüche von Net4You kann der Verbraucher nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit gegenüber Net4You stehen, gerichtlich festgestellt oder von Net4You anerkannt worden sind. § 6 Abs 1 Z 8 KSchG, wonach das Recht des Verbrauchers, seine Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben, für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, gerichtlich festgestellt oder die vom Unternehmer anerkannt sind, nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden darf, bleibt davon unberührt. - b.) Unternehmer: Gegen Ansprüche von Net4You kann der Unternehmer nur mit gerichtlich festgestellten oder von Net4You schriftlich ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Die gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

14. Einspruch - Streitschlichtung nach § 122 TKG

14.1. Einwendungen („Einspruch“) gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom AG nach Zugang der Rechnung bei Net4You schriftlich zu erheben. Die Fälligkeit der Rechnung ist von der Erhebung fristgerechter Einwendungen des AG im Rahmen des von Net4You durchgeführten Einspruchsverfahrens nicht berührt.

14.2. Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen, die die Leistung eines anderen Anbieters (wie insbesondere Mehrwertdiensteanbieter) betreffen, können bei Net4You erhoben werden.

14.3. Werden **Einwendungen** nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Rechnung bei Net4You schriftlich erhoben, so gilt die Forderung der Net4You als anerkannt. Net4You wird einen Verbraucher durch einen deutlich sichtbaren Hinweis auf der Rechnung nochmals auf die Bedeutung seines Verhaltens und die ihm zur Verfügung stehende Frist hinweisen.

14.4. Sollten sich nach einer Prüfung durch Net4You die Einwendungen des AG als unberechtigt erweisen und/oder eine einvernehmliche Lösung nicht hergestellt werden können, hat der AG binnen einem Monat ab Zugang der Stellungnahme von Net4You, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, - unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte - die Möglichkeit, der Regulierungsbehörde RTRGmbH Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) zur Streitschlichtung gemäß § 122 TKG vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen. Der Verfahrensablauf zum Streitbeilegungsverfahren ist aus den Verfahrenrichtlinien der Regulierungsbehörde (abrufbar unter www.rtr.at) ersichtlich."

14.5. Wird der Regulierungsbehörde RTR ein Einspruch gegen die Rechnung von Net4You zur Kenntnis gebracht, so wird ab diesem Zeitpunkt die Fälligkeit des bestrittenen Betrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon kann Net4You den Betrag, der dem Durchschnitt der letzten 3 Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig stellen. Zuviel eingehobene Beträge sind samt den gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag zu erstatten. Wenn sich herausstellt, dass die Erhebung von Einwendungen unberechtigt war, wird der Verzug ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit der Forderung berechnet.

14.6. Fehlerhafte Rechnung: Falls bei Überprüfung der Höhe von in Rechnung gestellten Entgelten ein Fehler festgestellt, welcher sich zum Nachteil des AG ausgewirkt haben könnte, und sich die richtige Höhe nicht ermitteln lässt, so hat der AG ein angemessenes Pauschalentgelt zu entrichten. Als Grundlage für die Neuberechnung wird der Durchschnitt der Entgelte der drei vorhergehenden Verrechnungszeiträume herangezogen, soweit diese nicht oder nicht vollständig vorhanden sind, wird der Durchschnitt der Entgelte der drei nachfolgenden Verrechnungszeiträume herangezogen.

14.7. Entschädigungs- und Erstattungsregeln: Die Haftung von Net4Your für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Abweichend davon gilt für Verbraucher: Die Haftung von Net4You für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen. Der Schadensersatz für entgangene Nutzung des Net4You Telekommunikationsnetzes ist bei Unternehmer-Geschäften EUR 10,- pro Woche, insgesamt aber höchstens auf EUR 300,- beschränkt.

15. Gerichtsstand, Erfüllung und Rechtswahl

Vereinbarter Erfüllungsort gemäß § 88 Abs 1 JN (Jurisdiktionsnorm) und Ort des Wahlgerichtsstandes ist - außer bei Klagen gegen Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind - ist Villach. Ist keine Inlandsbeziehung gegeben, so wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand - außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne der Art 15 Abs 1 EuGVVO (VO Nr. 44/2001 des Rates vom 2.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen) - Villach, Innere Stadt, vereinbart.

16. Rücktrittsrecht für Verbraucher

16.1. Sofern der AG Verbraucher ist, sind auf Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel geschlossen werden (Fernabsatzverträge), die Bestimmungen des KSchG anzuwenden.

16.2. Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung innerhalb der Rücktrittsfristen gemäß § 5e KSchG zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. - Die Rücktrittsfrist beträgt sieben Werktage, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Sie beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag ihres Eingangs beim Verbraucher, bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

16.3. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für auf Kundenspezifikation getätigte Bestellungen (etwa: bestimmte Internet-Domain), auf persönliche Bedingungen des AG abgestimmte Bestellungen, Software, oder dann, wenn mit der Erbringung der Dienste von Net4You vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Erhalt des bindenden Anbots oder ab Vertragsabschluss begonnen wird, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Dies ist z. B. der Fall, wenn innerhalb von sieben Werktagen durch Net4You der Internet- Zugang freigeschaltet wird. Im Falle eines Vertragsrücktrittes sind vom AG die bis zur Wirksamkeit des Rücktrittes angefallenen Entgelte gemäß den getroffenen Vereinbarungen zu entrichten. Weiters hat der AG empfangene Leistungen (etwa Hardware) auf seine Kosten und sein Risiko zurückzusenden und Net4You ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Leistung, zu zahlen.

17. Unterdrückung der Anzeige der Rufnummer (§ 104 TKG): Bei Telefoniediensten ist der Kunde berechtigt, die Anzeige seiner Rufnummer am Endgerät des angerufenen Teilnehmers auf Dauer oder für den einzelnen Anruf zu unterdrücken, indem er direkt an seinem eigenen Endgerät die entsprechende Funktion aktiviert. Notruforganisationen sind in jedem Fall berechtigt, die Unterdrückung der Rufnummer aufzuheben.

18. Internationale Notrufnummer: Auf das Bestehen der internationalen Notrufnummer 112 wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

19. Betreiber-Impressum:

Net4You Internet GmbH
FN 132428 y
Tiroler Straße 80
A-9500 Villach

T: +43 (0)4242 5005
F: +43 (0)4242 50055
E: office@net4you.net